

Landkreis Vorpommern-Rügen, Carl-Heydemann-Ring 67, 18437 Stralsund

Fraktion AfD im Kreistag V-R

Ihr Zeichen:  
Ihre Nachricht vom:  
Mein Zeichen: Anfrage/2025/067  
Meine Nachricht vom:  
**Bitte beachten Sie unsere Postanschrift unten!**  
Fachdienst: Büro des Landrates und des Kreistages  
Fachgebiet / Team: Kreistagsangelegenheiten  
Auskunft erteilt:  
Besucheranschrift: Carl-Heydemann-Ring 67  
18437 Stralsund  
Zimmer: 119  
Telefon: 03831 357 1214  
Fax: 03831 357-444100  
E-Mail: Kreistagsbuero@lk-vr.de  
Datum: 15. Juli 2025

## Ihre Anfrage zur Gemeinschaftsunterkunft in Niepars im Landkreis Vorpommern-Rügen

Sehr geehrter Herr Fraktionsvorsitzender Kegel,  
sehr geehrte Damen und Herren,

in vorbezeichneter Angelegenheit nehme ich Bezug auf die in der Anfrage gestellten Fragen und beantworte diese nachfolgend.

- 1. Wurde für die Nutzung der Immobilie in Niepars als Asylunterkunft eine rechtskräftige Baugenehmigung erteilt? Wenn ja, wann und unter welchen Auflagen? Bitte ebenfalls um Übermittlung nach § 112 Abs. 4 Kommunalverfassung (KV M-V).**

Die Nutzung der Immobilie in Niepars als Asylbewerberunterkunft wurde durch eine rechtskräftige Baugenehmigung genehmigt. Die Genehmigung wurde am 28. Januar 2025 erteilt. Es handelt sich hierbei um eine genehmigungspflichtige Nutzungsänderung für den gewerblich genutzten Anteil der Immobilie. Die Baugenehmigung erfolgte unter Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Anforderungen. Es gibt keine Auflagen.

- 2. Liegt ein geprüftes Brandschutzkonzept für die Unterkunft vor? Wurde die Einhaltung der Auflagen kontrolliert? Bitte ebenfalls um Übermittlung nach § 112 Abs. KV M-V.**

Es liegt ein umfassend geprüftes und über das übliche Maß hinausgehendes Brandschutzkonzept für die Unterkunft vor. Dieses wurde von einem externen Brandschutzingenieur erstellt, fortlaufend betreut und umgesetzt. Die Unterbringung erfolgt nach der Empfehlung der Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren und des Deutschen Feuerwehrverbandes. Nach Fertigstellung aller Bauabschnitte erfolgt eine weitere abschließende Brandschutzbegehung mit dem Fachdienst Ordnung.

- 3. Wann wurde das Objekt zuletzt durch Bauaufsicht oder Feuerwehr kontrolliert? Gab es dabei Mängel oder Auflagen?**

Das Objekt unterliegt fortlaufenden Kontrollen. Eine offizielle Begehung durch die Feuerwehr hat am 25. Februar 2025 stattgefunden. Hinweise durch die örtliche freiwillige Feuerwehr wurden aufgenommen. Auflagen wurden seitens der Behörden nicht erteilt.

- 4. Wer ist Betreiber der Unterkunft? Handelt es sich um einen gemeinnützigen Träger? Falls ja, auf welcher Rechtsgrundlage?**

Betreiber der Gemeinschaftsunterkunft in Niepars ist die Stralsunder Innovation Consult GmbH (SIC). Hierbei handelt es sich um ein kommunales Beschäftigungs- und Dienstleistungsunternehmen der Hansestadt Stralsund.

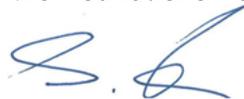
**5. Wann ist davon auszugehen, dass die Unterkunft vollständig gefüllt ist?**

Bisher wurden drei Aufgänge der Gemeinschaftsunterkunft Niepars durch den Landkreis übernommen. Derzeit beträgt die Kapazität der Unterkunft 73 Plätze. Nach der geplanten Fertigstellung der Gemeinschaftsunterkunft zum 31. August 2025 stehen 93 Plätze zur Verfügung. Aktuell sind in der Gemeinschaftsunterkunft 18 Personen untergebracht. Hierbei handelt es sich nach Absprache mit der Gemeinde vorerst ausschließlich um Familien. Die Zuweisungszahlen durch das Landesamt für Innere Verwaltung M-V sind im Voraus schwer vorhersehbar. Oft handelt es sich um alleinstehende Personen, während Familien eher selten sind. Derzeit liegt die durchschnittliche monatliche Zuweisung bei knapp 25 Personen.

**6. Wann ist von der Unterbringung weiterer Bewohner auszugehen!**

Zum 17. Juli 2025 ist die nächste Zuweisung für die Gemeinschaftsunterkunft Niepars geplant. Hierbei handelt es sich um eine fünf-köpfigen Familie aus der Arabischen Republik Syrien.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Stefan Kerth  
Landrat